



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Niederschrift

über die 11. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 12.05.2016 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Detlef Klucke
Frau Carola Hartfelder
Frau Heike Kühne
Herr Lutz Lehmann

Vertretung für Herrn Felix Thier ab 17.15 Uhr

Sachkundige Einwohner

Frau Marita Marufke bis 17.55 Uhr
Frau Nicole Moskal
Frau Ulrike Schwenter bis 18.00 Uhr

Verwaltung

Herr Karsten Dornquast, Dezernent I
Herr Norbert Jurtzik, Amtsleiter Bauaufsicht
Frau Dr. Mohr de Pérez, SGLin Denkmalschutz
Herr Matthias Fröhlich, SGL Schulverwaltung bis 17.50 Uhr
Frau Kolkmann, Schulrätin, Staatl. Schulamt Brandenburg bis 17.45 Uhr
Herr Kürschner, Schulrat, Staatl. Schulamt Brandenburg bis 17.45 Uhr

Entschuldigt fehlten:

Ausschussvorsitzende

Frau Ria von Schrötter

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Felix Thier
Herr Thomas Czesky
Herr Andreas Noack
Frau Gabriele Schröder
Frau Mandy Werner

Sachkundige Einwohner

Frau Ursula Biesecke

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:15 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 21.01.2016 und 17.03.2016
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Informationen des Staatlichen Schulamtes Brandenburg
- 6.1 Informationen zum Ü7- und Ü11-Verfahren
- 6.2 Informationen zum gemeinsamen Unterricht an den Grundschulen sowie der damit verbundenen Absicherung mit Sonderpädagogen
- 6.3 Tendenzen in Auswertung der "Sonderpädagogikverfahren" und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Förderschulen "Lernen"
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Kulturförderung 2016 5-2752/16-I

Nichtöffentlicher Teil

- 7.2 Denkmalpflegepreis des Landkreises Teltow-Fläming 2016 5-2751/16-III

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Dornquast informiert, dass die Vorsitzende des Ausschusses, Frau von Schrötter, heute entschuldigt abwesend ist, auch ihr Stellvertreter, Herr Thier, hat sich vorab entschuldigt. Daher ist beabsichtigt, die Leitung der heutigen Sitzung Frau Hartfelder zu übertragen. Die Abgeordneten erklären sich **einstimmig** damit einverstanden.

Frau Hartfelder eröffnet die 11. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt die frist- und formgerechte Zusendung der Unterlagen fest.

Die Tagesordnung wird von den drei bisher anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses einstimmig angenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 21.01.2016 und mlm 17.03.2016

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschriften vor. Sie gelten somit als angenommen.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Klucke entnahm der Presse, dass in der Schule in Stülpe Lehrer fehlten, was aber geklärt ist. Er fragt, ob es zu diesem Thema im Landkreis Teltow-Fläming Brennpunkte gibt.

Frau Kolkmann, Schulrätin im Staatlichen Schulamt erläutert, bei der Schule in Stülpe handelt es sich um eine komplizierte Problematik, die nicht kurz dargestellt werden kann. Aktuell ist die Schule aber mit den regulären Stunden ausgestattet.

Weiter führt sie aus, es ist bekannt, dass im ganzen Land Lehrkräfte in hohem Maße zum neuen Schuljahr benötigt werden. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat seinen Einstellungsbedarf von 800 auf 1400 Lehrkräfte nach oben korrigiert. Klar ist, dass dieser Bedarf durch die Lehramtskandidaten, die im Moment noch in der Ausbildung sind, nicht gedeckt werden kann und nach Lösungen gesucht wird. Ihr ist aber im Landkreis Teltow-Fläming kein akuter Fall von Lehrermangel bekannt.

Frau Marufke interessiert, warum neue Lehrkräfte oftmals nur befristet eingestellt werden.

Frau Kolkmann erklärt, grundsätzlich ist es davon abhängig, wofür die jeweilige Einstellung erfolgt. Bei einer Einstellung für Fachbedarf ist ein offener Bedarf für eine Stelle an einer Schule vorhanden, der gedeckt werden muss. Diese Stelle wird natürlich unbefristet ausgeschrieben. Bei Ausschreibungsgründen wie Elternzeit, langfristige Erkrankung, Beschäftigungsverbot, Wiedereingliederung von Lehrkräften usw. werden die Stellen befristet ausgeschrieben. Für den gesamten Schulamtsbereich sind bisher ca. 320 Ausschreibungen vollzogen worden. Von den 80 befristet ausgeschrieben Stellen ist die Hälfte in die Entfristung gegangen. Abschließend führt Frau Kolkmann aus, ist es grundsätzlich so, dass die Lehrkräfte, die beispielsweise in diesem Schuljahr befristet eingestellt wurden, im Laufe des Jahres ohne eine bestimmte Schulzusage entfristet wurden.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Dornquast teilt mit, dass der Landkreis die Genehmigung des Bildungsministeriums zur Errichtung des Bildungsganges des Beruflichen Gymnasiums am Standort Ludwigsfelde erhalten hat. Somit können die Schule sowie das Schulamt mit den Planungen beginnen. Die Anmeldezahlen sind tendenziell gut.

Weiter weist er auf das vorliegende Schreiben hin, bei dem es sich um die Beantwortung der Frage der Abgeordneten Bessin in der letzten Sitzung des Kreistags zur Warteliste an der Kreismusikschule handelt. Dazu erklärt er, in diesem Schreiben wird dargelegt, warum es die Liste gibt und wie die Verwaltung mit dieser Warteliste umgeht. An der Musikschule werden im laufenden Schuljahr zu jedem Zeitpunkt Schüler und Schülerinnen aufgenommen bzw. melden sich ab. Damit muss die Verwaltung umgehen und flexibel reagieren. Ein größeres Problem wäre, wenn es im Laufe des Jahres viele Abmeldungen und wenig Zugänge geben würde, weil durch den festangestellten Bereich der Musikschullehrer ein bestimmtes Stundensoll abgesichert werden muss. Ggfs. müssten Honorarlehrkräfte aus dem System genommen werden. Die Warteliste sichert die durchgängige Beschäftigung der Honorarlehrkräfte über das Schuljahr.

TOP 6

Informationen des Staatlichen Schulamtes Brandenburg

TOP 6.1

Informationen zum Ü7- und Ü11-Verfahren

Frau Kolkmann, zuständige Schulrätin des Staatlichen Schulamtes, informiert anhand einer Power-Point-Präsentation über Grundsätzliches zum Ü7-Verfahren, über den Stand des Ü7-Verfahrens im Landkreis mit Förderausschussverfahren und erläutert kurz das Ü11-Verfahren. Sie weist darauf hin, dass der „Kopf“ der Präsentation nicht mehr aktuell ist, die richtige Bezeichnung lautet jetzt „Staatliches Schulamt“.

Sie berichtet weiter, die Mehrzahl der Schüler und Schülerinnen wechselt nach der Jahrgangsstufe 6 an eine weiterführende Schule. Dazu erläutert sie das Auswahlverfahren sowie den Probeunterricht.

Frau Schwenter fragt, warum die Differenz zwischen Erst- und Zweitwunsch gerade in Großbeeren sehr groß ist.

Frau Kolkmann führt aus, ein ganz hoher Anteil an Schülerinnen und Schülern orientiert sich dort in Richtung Teltow/Kleinmachnow/Stahnsdorf, einer stark wachsenden Region. Daher ist es oft so, dass Schülerinnen und Schüler, die die Schulform „Oberschule“ anstreben, dort keine Berücksichtigung finden.

Auf Nachfrage von Frau Hartfelder erklärt sie, an der OS Dahme wird mit 40 Schülerinnen und Schülern gerechnet.

Frau Kolkmann erläutert, in der Präsentation ist die Gesamtschule Dabendorf mit einer Anmeldezahl von 120 aufgelistet. Dem stehen 90 Plätze im nächsten Schuljahr gegenüber. Im Ü11-Verfahren hat Dabendorf ursprünglich ca. 120 Aufnahmen geplant. Da der Schulneubau noch nicht geklärt ist und auch die Grundschule in Dabendorf aufwachsend ist, wird der Schulträger nur noch 90 Plätze Ü11 einrichten. Da Doppelanmeldungen festgestellt wurden sowie das Abschlusszeugnis am Ende der 10. Klasse entscheidend ist, geht Frau Kolkmann davon aus, dass die Schülerinnen und Schüler, die tatsächlich in Dabendorf aufgenommen werden wollen, auch aufgenommen werden. In Einzelfällen werden sie an das Oberstufenzentrum verwiesen. Dort sind die Anmeldezahlen für den Standort Luckenwalde

hoch. Auch am Standort Ludwigsfelde liegen zurzeit ca. 70 Anmeldungen vor, sodass dort die Einrichtung auch unproblematisch sein wird. Das Staatliche Schulamt ist dabei, durch Umsetzung bzw. Einstellung von Lehrkräften die notwendigen Fachbedarfe abzusichern.

Frau Hartfelder bedankt sich bei Frau Kolkmann für die Ausführungen und regt an, einen Vertreter des Staatlichen Schulamtes im September einzuladen, um sich über die Umsetzung der geplanten Maßnahmen berichten zu lassen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit schlägt Herr Dornquast die geplante Sitzung des Ausschusses im November vor.

TOP 6.2

Informationen zum gemeinsamen Unterricht an den Grundschulen sowie der damit verbundenen Absicherung mit Sonderpädagogen

Frau Hartfelder erteilt Herrn Kürschner, der ab Sommer 2016 für die weiterführenden Schulen, für die Studien- und Berufsvorbereitung sowie die Migration und die damit verbundene Beschulung von Schülerinnen und Schülern von Flüchtlingsfamilien zuständig sein wird, das Wort.

Herr Kürschner erläutert, beim Übergang zum Ü7-Verfahren befinden sich auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Diese Schülerinnen und Schüler nehmen nicht am Ü7-Verfahren teil, sondern werden im Vorfeld aufgrund von Förderausschüssen entsprechenden Schulen zugewiesen, sodass sie keinen Nachteil aufgrund ihrer sonderpädagogischen Förderbedarfe haben.

Zum gemeinsamen Unterricht an Grundschulen informiert er, dass die Ausstattung der Grundschulen etwa auf dem Niveau des vergangenen Jahres geblieben ist. Es gibt eine Poolausstattung an Sonderpädagogen, d. h. die Schulen erhalten eine Grundausrüstung und dazu noch Einzelstundenzuweisungen für Schülerinnen und Schüler mit körperlich-motorischen Einschränkungen. Die Umsetzung an den Schulen obliegt dem Leitungsteam und dem Team der Sonderpädagogen der jeweiligen Schule selbst. An 23 von 28 Grundschulen arbeiten Sonderpädagogen. An den fünf Schulen ohne Sonderpädagogen befinden sich zwei Kollegen zurzeit in Ausbildung bzw. werden durch einen B-Lehrereinsatz abgedeckt. Ein besonderes Problem ist, für die Schulen geeignete ausgebildete Sonderpädagogen zu finden. Zurzeit befinden sich 10 Kollegen in der Ausbildung. Das Staatliche Schulamt ist bemüht, diese Pädagogen langfristig im Schulamtsbereich Brandenburg zu binden.

Herr Kürschner erläutert weiter, im gesamten Förderausschussverfahren liegen ähnliche Zahlen wie im letzten Jahr vor. Vorrang hat auch immer der Elternwunsch, wo die Schülerinnen und Schüler nach dem Förderausschussverfahren beschult werden sollen, was Auswirkungen auf den weiteren Bestand bzw. auf die Klassenbildung an den Förderschulen hat. Die Förderschule in Luckenwalde hat zurzeit zwei 1. Klassen, dann pro Jahrgang eine Klasse. Die Förderschule in Mahlow ist von der 1. bis 10. Klasse einzügig. Die Förderschule Ludwigsfelde hat zwei 1. Klassen, zwei 6. Klassen, zwei 8. Klassen, zwei 9. Klassen, zwei 10. Klassen und wird voraussichtlich einzügig weiterlaufen. Die Förderschule Jüterbog wird zurzeit weiterhin laufen und hat die Chance, evtl. mit einer niedrigen Frequenz zu arbeiten. Der Landkreis Teltow-Fläming mit den vier Förderschulen „Lernen“ ist im Vergleich zu anderen Landkreisen mit einer vergleichbaren Größe gut ausgestattet. Abschließend fasst Herr Kürschner zusammen, es ist vor allem wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf diesen auch erhalten und von geeigneten ausgebildeten Pädagogen unterrichtet werden, was in den nächsten Jahren große Anstrengungen neben der Absicherung der anderen Lehrkräfte nach sich zieht.

Frau Hartfelder stellt fest, dass zu diesem TOP 6.2 auch zum TOP 6.3 berichtet wurde.

Frau Marufke fragt, ob die Förderschule „Lernen“ in Jüterbog evtl. in zwei Jahren geschlossen wird. Weiterhin stellt sie fest, dass es inzwischen viele Kinder gibt, die emotional-sozial gestört sind und große Sprachprobleme haben. Sie fragt daher, ob geplant ist, eine Schule für diese Kinder in der Nähe zu errichten.

Herr Kürschner erklärt, die Schulrichtung sowie die Festlegung der Schulstandorte sind Aufgaben des Schulträgers, auch ist ein Zwei-Jahres-Ausblick nicht möglich. Es wird immer Schülerinnen und Schüler geben, die sonderpädagogisch betreut werden müssen. Mit der Poolzuweisung im Grundschulbereich ist für diese Kinder positiv vorgesorgt. Entscheidend ist auch der Elternwille.

Frau Marufke fragt, welche Mindestanzahl an Kindern für die Eröffnung einer Klasse an einer Förderschule „Lernen“ notwendig ist, da ein entfernter Schulort für die Eltern oft erhebliche organisatorische Probleme nach sich zieht.

Herr Kürschner kann keine konkrete Zahl nennen, da es auf den jeweiligen Förderbedarf ankommt.

Frau Kolkmann ergänzt, Grundlage ist die VV-Unterrichtsorganisation, in der die Bandbreiten und auch die Frequenzwerte festgelegt sind.

Auf die Frage von Frau Schwenter nach der Gesamtzahl der Schüler an den Förderschulen im LK Teltow-Fläming teilt Herr Kürschner mit, dass in diesem Jahr 329 Anträge gestellt wurden. In den Klassenstufen 1 – 7 werden die meisten Förderanträge gestellt.

Frau Hartfelder bittet die Verwaltung, die genaue Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den vier Förderschulen im Landkreis Teltow-Fläming in der nächsten Sitzung mitzuteilen bzw. dem Protokoll beizufügen.

Frau Hartfelder bedankt sich bei Herrn Kürschner für die Ausführungen.

TOP 6.3

Tendenzen in Auswertung der "Sonderpädagogikverfahren" und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Förderschulen "Lernen"

siehe TOP 6.2

TOP 7

Beschlussvorlagen _

TOP 7.1

Kulturförderung 2016 (5-2752/16-I)

Herr Dornquast erläutert, die Abarbeitung der Sport- und Kulturförderanträge erfolgte in der letzten Sitzung des Ausschusses. Die Anträge wurden bereits vom Kreistag beschlossen. Nach wie vor sind noch verschiedene Förderrichtlinien aus den Bereichen Sport, Kultur, Seniorenarbeit und parallel dazu die MBS-Richtlinie noch gültig. Die MBS-Richtlinie wird zurzeit überarbeitet. Gegenwärtig ist es noch möglich, aufgrund des noch nicht ausgeschöpften Antragsvolumens in den einzelnen Sparten Anträge nachzureichen. Davon möchte die Verwaltung heute Gebrauch machen, und zwar ganz konkret für das Sommerfest 2016 anlässlich des 10jährigen Jubiläums des Künstlerhauses Schloss Wiepersdorf. Herr Dornquast erläutert den Sachverhalt der Vorlage.

Frau Hartfelder stellt keine Fragen fest und bittet um Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport empfiehlt dem Kreistag, die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der MBS-Ausschüttung für das Künstlerhaus Schloss Wiepersdorf zu beschließen.

Ja-Stimmen: 4 (einstimmig)

Nichtöffentlicher Teil

Luckenwalde, den 30.05.2016

gez. Carola Hartfelder
mit der Leitung beauftragt

Heike Linke
Protokollantin